

M
P
D.S. 9
5.7
9
Der Senator für das Bildungswesen

Bremen, 22.12.1964

Az.: 201-31-72



Gewerbliche Berufsschulen im Lande Bremen

Lehrplan für Gemeinschaftskunde

I. Vorwort

Der Unterricht in der Gemeinschaftskunde soll dem Jugendlichen das Verständnis für die Form, die Mannigfaltigkeit und die Zusammenhänge des Gemeinschaftslebens erschließen. Dadurch sollen Ansätze für Kräfte zur verantwortungsbewußten Mitgestaltung geschaffen werden.

Elternhaus, Schule, Betrieb, Vereine, Gemeinde und Staat sind solche Lebensbereiche, in denen der Mensch als Glied der Gemeinschaft mitwirken kann.

Grundlegende Sachkenntnisse sind unentbehrlich, genügen allein jedoch nicht. Die Gemeinschaftskunde muß den Schüler dazu führen, daß er einerseits die persönliche Freiheit und die freiheitliche Gesellschaftsordnung als höchstes Gut erkennt und schätzt, andererseits aber auch zu der Einsicht gelangt, daß diese Werte nur zu wahren sind, wenn sich jeder tätig einordnet und am Gemeinwohl mitarbeitet.

Sachlichkeit, Wahrheitsliebe, Gerechtigkeitssinn, Toleranz und Hilfsbereitschaft sind anzustrebende Tugenden. Unrealistische Idealisierungen sind zu vermeiden.

Wo es möglich ist, sollen die gestaltenden Kräfte der Geschichte sichtbar gemacht und das Geschichtsbewußtsein gefördert werden. Die Gemeinschaftskunde soll ferner in allen Fächern als Unterrichtsprinzip wirksam werden.

Gestaltung des Unterrichts

Bei der Fülle des Stoffes ist es zweckmäßig, sich einerseits auf grundsätzliche Überlegungen und andererseits auf Beispiele zu

b.w.

beschränken, die sich an den konkreten Verhältnissen im Leben und Beruf orientieren und die Erlebniswelt des Jugendlichen einbeziehen.

Es ist besser, einzelne Beispiele gründlich zu erarbeiten, als viel Stoff bewältigen zu wollen.

Im Unterricht ist soweit wie möglich der Gesamtzusammenhang des sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens verständlich zu machen.

Besuche von Betrieben, Einrichtungen des öffentlichen Lebens und geeigneten Veranstaltungen sollen die Themen veranschaulichen, vertiefen und erweitern. Gründliche Vorbereitung ist Voraussetzung.

Lehrbücher, Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film sollen für den Unterricht sinnvoll nutzbar gemacht werden.

Aktuelle Tagesfragen sind zu behandeln, wenn es sich um Ereignisse von besonderer Bedeutung handelt.

II. Stoffplan für Gemeinschaftskunde

1. Lehrjahr

A. Einführung des Jugendlichen in das Berufsleben

1. Der junge Mensch in der neuen Situation: Betrieb und Berufsschule
2. Der Lehrvertrag (oder Arbeitsvertrag) und seine Partner
3. Betreuung und Überwachung der betrieblichen Ausbildung und Erziehung (Kammern, Innungen)
4. Arbeit und Beruf
5. Arbeit als volkswirtschaftliche, sittliche, kulturelle und politische Aufgabe und Verpflichtung.

B. Erhaltung, Steigerung und Sicherung der Arbeitskraft

1. Gesundheitspflege und Lebensführung
2. Freizeitgestaltung
3. Berufskrankheiten und Unfallverhütung
4. Sicherheit durch die soziale Ordnung
(Privater Versicherungsschutz - Sozialversicherung)

C. Das Recht schützt und verpflichtet den Jugendlichen

1. Lebensalter und Recht
2. Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
3. Schutz der arbeitenden Jugend
4. Das Jugendgericht

2. Lehrjahr

I. Wirtschaft

A. Wirtschaft und Arbeit

1. Güterverbrauch (Bedürfnisse- Bedarfsdeckung - Bedarfs-
weckung)
2. Erzeugung und Verteilung der Güter (Produktions-
faktoren, Wirtschaftszweige, Arbeitsteilung, Ratio-
nalisierung, Automation)
3. Geld und Wirtschaft
4. Verhalten des Verbrauchers (Angebot und Nachfrage,
Preis, Marktorientierung)
5. Sozialprodukt - Einkommen - Lebensstandard

B. Wirtschaft und Politik

1. Von der Stadtwirtschaft zur industriellen Massenge-
sellschaft und die soziale Frage
2. Partner der Industriegesellschaft (Arbeitnehmer- und
Arbeitgeberverbände, Spannungen und deren Ausgleich)
3. Staat und Wirtschaft (Freie Wirtschaft - Zwangswirt-
schaft)

C. Völkerverbindende Kräfte der Wirtschaft

1. Internationale Zusammenschlüsse (Montanunion, EWG ,
GATT, COMECON usw.)
2. Wirtschafts- und Entwicklungshilfe

II. Familie als Grundlage des Gemeinschaftslebens

1. Eltern und Kinder
2. Die Wahl des Lebenspartners (Verlöbnis und Eheschließung)
3. Die Gesunderhaltung der Familie
4. Vom Recht in der Familie (Gleichberechtigung, Güter-
recht, Erbrecht).

3. Lehrjahr (4. Lehrjahr)

A. Der Staat als politische Gemeinschaft

1. Wesen und Aufgaben der Gemeinde
(Kommunale Selbstverwaltung)
2. Der Staat als Ordnungsgefüge
(Wesen und Aufgaben des Staates - Staats- und Regierungs-
formen)
3. Staatsbürger und Staatsgesinnung
(Grundrechte und Grundpflichten)
4. Politische Willensbildung
(Öffentliche Meinung, politische Parteien)
5. Wahlen
(Wahlrecht - Wahlpflicht)

B. Deutschland in der Entscheidung zwischen Diktatur und Demokratie

1. Die Weimarer Republik
2. Deutschland unter Hitler
3. Das geteilte Deutschland

C. Die Bundesrepublik Deutschland als sozialer Rechtsstaat

1. Das Grundgesetz sichert die rechtsstaatliche Ordnung
(Bundesorgane, Entstehung und Durchführung der Gesetze)
2. Staatshaushalt und Steuern
3. Schutz des Bürgers durch das Recht

D. Zusammenarbeit der Völker zur Sicherung des Friedens

1. Spannungen unter den Völkern
2. Die Einigungsbestrebungen in der Welt